



# wir passailer

NEWSLETTER „AUS DEM GEMEINDERAT“  
Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Passail

Wir fassen hier die wichtigsten Tagesordnungspunkte aus der letzten Gemeinderatssitzung für Sie zusammen.

GR-Sitzung: 14. November 2024

## Aus dem Gemeinderat

### Wir bekommen einen Kindergemeinderat

Der Kindergemeinderat – oder kurz KiGRa – ist das offizielle Vertretungsgremium aller Kinder zwischen 8 und 12 Jahren in der Gemeinde. Auf spielerische Art lernen die Kinder Verantwortung kennen und setzen sich intensiv mit ihrer Gemeinde auseinander. Sie lernen, was es heißt, gemeinsam Ideen zu schmieden, Projekte zu entwickeln und umzusetzen und demokratisch zu entscheiden. Während bei den Kindern die Begeisterung für das Gemeindeleben geweckt wird, eröffnet sich für die Gemeinde die Chance, die Perspektive der Kinder aufzugreifen und so

eine aktive Beteiligungskultur und -struktur innerhalb der Gemeinde zu fördern.

#### AUFBAU EINES KINDERGEMEINDERATS IN DER GEMEINDE

- 8 moderierte Workshops in der Gemeinde (inkl. Vor- und Nachbereitung)
- Besondere Highlights: Wahl der Kinderbürgermeisterin und des Kinderbürgermeisters & feierliche Angelobung

Die Idee dafür stammt von Vzbgm. Patrick Rosenberger, der dafür auch ein Angebot von der **Landentwicklung Steiermark** eingeholt hat:

**Kosten: € 15.960,-** für 152 Stunden Begleitung. Danach soll das Projekt durch eigene Betreuer ehrenamtlich weitergeführt werden.

Bis zum gewünschten Starttermin im Februar 2025 gilt es nun noch die fehlende Ausfinanzierung mit Hilfe von Förderungen und Sponsoring zu klären und Betreuer zu finden.

Interessierte Passailer Kinder und deren Eltern können sich zwischenzeitlich bereits gerne unter [www.kigra.at](http://www.kigra.at) informieren.



**einstimmiger Beschluss**

### Sitzungsplan 2025 für die Gemeinderatssitzungen

Gemäß § 51 Stmk. Gemeindeordnung soll dem Gemeinderat ein Sitzungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Gemeinderatssitzungen sind übrigens öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können diese als Zuhörer besuchen.

Merken Sie sich die nächsten Sitzungstermine gerne vor:

**Montag, 16.12.2024**

**Donnerstag, 6.2.2025**

**Mittwoch, 12.3.2025**

**jeweils 19 Uhr**

**einstimmiger Beschluss**

### Grundbücherliche Durchführung § 15ff LiegTeilG

Wie so oft, passen Grenzen in der Natur auch in diesem Beispiel nicht mit dem Kataster zusammen. Das Weggrundstück Nr. 1140/1, KG 68230 Kramersdorf, welches sich im Besitz der Marktgemeinde Passail befindet, wurde in einem Teilbereich neu vermessen.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplans wurde dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt und der Ablösepreis wie üblich festgelegt:

\*Verkehrsfläche: € 1,-

\*Bauland: 50% vom ortsüblichen Baulandpreis.

**einstimmiger Beschluss**



# Bericht der Bürgermeisterin



**Bgm. Karrer berichtete über:**

## Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft

Das Land Steiermark, Abteilung 14 hat uns die neuen Förderrichtlinien für alle Wasser-Investitionsprojekte übermittelt. Wie bereits einige Jahre angekündigt, wurde es nun umgesetzt: ab 1.1.2026 ist der digitale Leitungskataster eine verpflichtende Förderungsvoraussetzung um Förderungen von Land und Bund lukrieren zu können. Weiters verpflichtend ist eine Störfallplanung, welche unsere Gemeinde bereits durchgeführt hat.

## Projektantrag „Starke Zentren“ - Workation

Es gibt eine Anfrage für die Nutzung der ehem. „Schlecker“ Räumlichkeiten im Erdgeschoss unseres Rathauses. Zurzeit werden vom Antragsteller Förderungen beantragt. Sobald das Vorhaben konkreter wird, wird ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

## Advent in Passail 2024

Das heurige Adventprogramm kommt als Doppelseite in die Gemeindezeitung. Diese erscheint Ende November.

## Finanzsituation „Feuer am Dach“

Ein Mail von Christoph Stark an den Gemeindebund wurde allen Gemeinden des Bezirk Weiz übermittelt. Dabei wird auf die desaströse Finanzsituation aller steirischen Gemeinden hingewiesen. Offenbar gibt es kaum mehr Gemeinden, die im nächsten Jahr nicht finanzielle Schwierigkeiten und Liquiditätengpässe haben werden. Dies begründet sich mit den stagnierenden Einnahmen vom Bund (Ertragsanteile) und den Teuerungen auf der anderen Seite, insbesondere die sehr hohen Steigerungen bei den Umlagen (Sozial- und Pflegeleistungsumlage, Pflegeverbandsumlage, Schulasistenz usw.) tragen zu den immer höher werdenden Abgängen (Minus) der Gemeinden bei.

Leider ist nun endgültig das Minus im öffentlichen Bereich auch auf der Ebene der Gemeinden angekommen! Vom Bund und Land waren wir es ja bereits gewohnt.

## Betriebstagesmutter Bedarfserhebung

Es gab von der Wirtschaft die Idee, in einem leerstehenden Gebäude am Marktplatz Räumlichkeiten für eine Betriebstagesmutter zu schaffen. Daher wurde eine Bedarfserhebung gemacht. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Passail und der Almenlandwirtschaft haben wir eine Bedarfserhebung per Mail an die Betriebe ausgesendet. Die Rückmeldungen ergaben, dass **kein** Bedarf für eine Betriebstagesmutter gegeben ist.

## Erstellung „Örtliches Fußverkehrskonzept“ für Passail - Freigabe durch das politische Büro LH-Stv. Anton Lang

Für künftige Gehsteigverbreiterungen (zB desolater Gehsteig Weizer Straße im Bereich Volksschule) ist ein Fußverkehrskonzept die Basis für den Erhalt von Landesförderungen. Dazu gibt es in der Steiermark die Fußverkehrsstrategie 2030+ und entsprechende Förderrichtlinien.

Das politische Büro unter LH-Stv. Anton Lang hat die Abteilung 16 (Land Stmk) damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit uns

als Gemeinde das Fußverkehrskonzept umzusetzen. Derzeit werden vom Land Angebote von Verkehrsplanern eingeholt.

Damit können wir für Verbesserungen der Infrastruktur für den Fußverkehr (zB Gehsteigverbreiterungen) bis zu 75% Förderungen lukrieren.

Da viele notwendige Projekte am Marktplatz (desolater Pflasterung) und auf Schulwegen (Verbesserung Gehsteigsituationen) anstehen, brauchen wir dieses Konzept als Basis für Förderungen unbedingt.

**GRÜNDE FÜRS GEHEN**

- Zufußgehen fördert die körperliche und geistige **GESUNDHEIT**.
- Zufußgehen bietet auf kurzen Wegen größtmögliche **FLEXIBILITÄT**.
- Zufußgehen lässt sich ideal **MIT ANDEREN VERKEHRSMITTELN KOMBINIEREN**.
- Zufußgehen ermöglicht Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen eine **SELBSTSTÄNDIGE** Form der Mobilität.
- Zufußgehen ist die kosteneffizienteste und **PLATZSPARENDESTE** Mobilitätsform.
- Zufußgehen ist die **UMWELT- UND KLIMAFREUNDLICHSTE** Art der Mobilität.
- Verbesserte Fußverkehrsinfrastruktur fördert die Entwicklung hin zu mehr **SOZIALER GERECHTIGKEIT**.
- Zufußgehen ist für alle **LEISTBAR**.
- Zufußgehen stärkt die **LOKALE WIRTSCHAFT**.
- Gemeinsames Zufußgehen und Verweilen im öffentlichen Raum fördert die **KOMMUNIKATION** und den sozialen Zusammenhalt.

# Beschlussfassung der Auftragsvergaben

## Sanierung Unwetter-schäden:

Div. Straßen sind wegen der Unwetter zu sanieren:

- Raabgrabenweg/Almgraben
- Buchtal
- Taubenbrunnenweg

Angebote wurden bei der Fa. Marko und Rosenberger eingeholt. Die Auftragsvergabe erfolgt an Erdbau Rosenberger zum Angebotspreis in Höhe von 23.272,80.

**einstimmiger Beschluss**



Beispielfoto Buchtal

## Erneuerung Quellsam-melschacht Zottelbau-erquelle

Die Arbeiten wurden von der Firma Mach & Partner ZT GmbH ausgeschrieben und geprüft. Der Gemeinderat beschließt die Auftragserteilung gemäß Vergabevorschlag sowie die Darlehensausschreibung für die Projektfinanzierung.

### Projektfinanzierung:

vorläufig geschätzte

**Gesamtkosten: 169.900**

davon Förderungen:

18% Bund -30.582

8% Land -13.592

Rest Darlehen ca. 125.000

**einstimmiger Beschluss**

## Sturmschaden Kanal-brücke Neudorf

Eine Kanalbrücke für den Schmutzwasserkanal wurde beim letzten Sturm beschädigt. Vergleichsangebote wurden vom Projektsteuerer (Umwelt & Bau) bei der Fa. Feldgrill und Pierer eingeholt. Die Auftragsvergabe erfolgt an Feldgrill zum Angebotspreis in Höhe von 28.023,80 exkl. USt.

### Finanzierung:

vorliegendes Angebot

**Gesamtkosten: 28.000**

davon Förderungen:

40% Bund -11.200

Restkosten: 16.800

(Rücklage)

**einstimmiger Beschluss**

## Endabrechnung Sanierung Musikheim Arzberg

Im Nachtragsvoranschlag 2024 waren für die dringend notwendigen Sanierungen der Musikheime Passail und Arzberg in Summe rund 105.000 veranschlagt.

### Abrechnung per 14.11.2024

\*Musikheim Passail: 32.400

\*Musikheim Arzberg: 75.800

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der Endabrechnung zusätzlich die Auftragserteilung für die Akustik im Musikheim Arzberg an die Firma Hutter, sobald der Musikverein die Eigenmittel an die Gemeinde überwiesen hat.

## Hinweis betreffend Förderungen für Projekte in den Bereichen Wasser und Kanal:

Das Abholen der möglichen Fördergelder sind in der Finanzierung unbedingt erforderlich!

Damit es überhaupt möglich ist, diese Fördersummen von Bund und Land erhalten zu können, gibt es folgende Grundvoraussetzungen:

\*Einhebung der geforderten Mindesttarife

\*Fertigstellung der Leitungsdigitalisierung

\*Störfallplanung muss abgeschlossen sein.

Da wir diese Anforderungen erfüllen, erhalten wir für das Wasserprojekt rund 44.000 Fördergelder und für das Kanalprojekt rund 11.000.

So erreichen Sie uns!



## Rathaus Passail

Markt 1

8162 Passail

Tel.: 03179 23300

Fax: 03179 23300-30

[marktgemeinde@passail.at](mailto:marktgemeinde@passail.at)

[www.passail.at](http://www.passail.at)

### Störungstelefon

außerhalb der Amtszeiten (z.B. bei Wasserrohrbrüchen):

Tel.: 03179 23300-99

### Amtsstunden und Bürgerservice

MO: 8 -12 Uhr & 14-18 Uhr

DI: geschlossen

MI: 8-12 Uhr

DO: 8-12 & 14-18 Uhr

FR: 8-12 Uhr

### Sprechstunden

Bürgermeisterin Eva Karrer

Tel.: 0664/38 52 121

Aufgrund des großen Andrangs ist immer eine telefonische Terminvereinbarung erwünscht!

### Kontakte Vizebürgermeister

Vbgm. Peter Manfred Harrer

Tel.: 0664 88 58 00 17

Vbgm. Patrick Rosenberger

Tel.: 0664 35 02 057

Fa. Hutter - Akustik 20.629,96

Abzgl. Eigenmittel MV 12.000,00

**Kosten Gemeinde 8.629,96**

**einstimmiger Beschluss**

## Modernisierung Bauhof/Abfallsammelzentrum Auftragsvergabe der Planungsleistungen

Nach der Gemeindefusion 2015 wurde eine provisorische Containerlösung geschaffen. Die dafür notwendige wasserrechtlich bewilligte **Hochwasserfreistellung** ist noch nicht umgesetzt, da eine konkrete Planung abgewartet wurde. Die Hochwasserfreistellung in diesem Bereich ist unbedingt erforderlich, da wir im HQ30 und HQ100 Abflussbereich des Moderbaches und in einer Gelben Gefahrenzone liegen. Die wasserrechtlich Bewilligung wurde von der BH Weiz bis zum Jahr 2026 verlängert, sodass wir jedenfalls das Jahr 2025 für eine konkrete Planung dieses Zukunftsprojekts nützen müssen.

Das Land Steiermark (Abteilung 17) hat in der Projektbegleitung festgestellt, dass die **Modernisierung des Bauhofes** unbedingt erforderlich ist, um die gesetzlichen Erfordernisse zu erfüllen. Die Basis dafür war das Konzept von BM Willi Moder. **Fördermittel des Landes sind bis zu 60% möglich.**

Um künftig den gesetzlichen Bestimmungen für die Abfallentsorgung gerecht zu werden, ist auch eine **Modernisierung unseres Altstoffsammelzentrums** notwendig. Um Fördermittel des Landes zu erhalten, gibt es die Vorgabe ein gemeindeübergreifendes ASZ für alle Gemeinden des Passailer Kessels zu errichten. Leider gibt es bis jetzt keine Zusagen der Nachbargemeinden, ein gemeinsames ASZ umzusetzen. Daher wird die Umsetzung als letzte Etappe angesetzt.

### Umsetzung in Etappen je nach finanzieller Möglichkeit:

(2024):

\*Verlegung vom Strauch- und Grünschnittplatz n. Hohenau  
\*BZ-Förderungsverhandlungen mit dem Land Stmk.

(2025):

\*Planungsleistung und Start der Hochwasserfreistellung (2026/27):

\*Ausschreibung und Baustart für die 1. Bauetappe (Bauhof) je nach Finanzlage:

\*Ausschreibung und Baustart für die 2. Bauetappe (ASZ)



### Kommentar der Bürgermeisterin:

„Nach jedem Starkregen sende ich Dankesgebete, dass der Moderbach unseren Bauhof verschont hat und der Berg an Strauch- und Grünschnitt nicht in die Raabklamm geschwemmt wurde. Die Hochwasserfreistellung ist dringend notwendig.“

Der neue Bauhof wurde von Willi Moder perfekt konzipiert, sodass der Bau samt der Hochwasserfreistellung effizient und sparsam umgesetzt werden kann.

Das Land unterstützt uns mit Fördermitteln, und die Haushaltsanalyse durch die Gemeindeaufsicht hat uns gezeigt, dass sie uns nicht im Stich lassen.

Gemeinden müssen trotz Geldnot in dringend notwendige Projekte investieren können. Bis dieses Projekt abgeschlossen ist, laufen viele andere Darlehen aus.“

### Schätzkosten GESAMT (ab 2025)

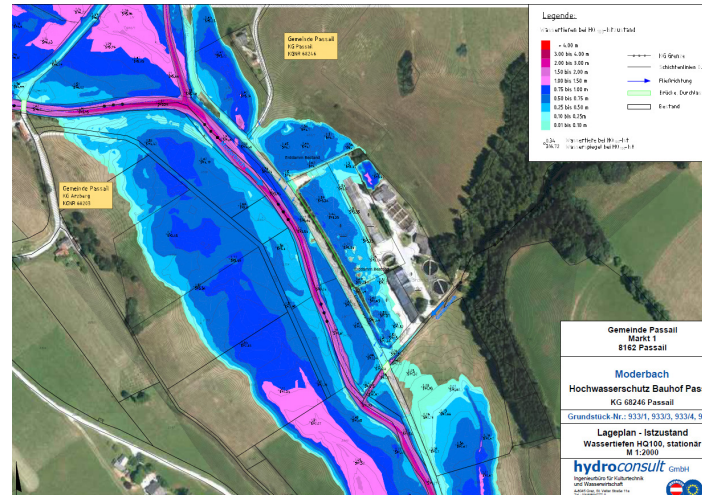
**3,7 Mio. BAUHOF**  
inkl. ant. USt, Planung und Hochwasserfreistellung  
**-2,2 Mio. 60% Förderung**  
**=1,5 Mio. Restkosten**

**= 1,6 Mio. ASZ**  
Abfallsammelzentrum

**SUMME: max. 3,1 Mio.**  
Restkosten für die Gemeinde

### Erforderliche Maßnahmen zur Hochwasserfreistellung:

- \*Dammerhöhung (Norden)
- \*Hochwasserschutztor
- \*Geländeanschüttung (Süden)



### Projektfinanzierung - Anteil Voranschlag 2025: Planungsleistungen (Jahr 2025)

**Gesamtkosten: 140.000**  
davon Förderungen:  
60% BZ-Mittel Land -84.000  
40% KIP Bund -56.000  
KEINE Restkosten: 0

Die Planungsleistungen für dieses Projekt sind durch Fördermittel von Land und Bund ausfinanziert. Die Gemeinde braucht kein Geld in die Hand nehmen.

Fördermittel für das Gesamtkonzept sind in Abklärung.

### Beschluss GR-Sitzung 14.11.2024:

#### Auftragserteilung für die Planungsleistung und Start der Hochwasserfreistellung:

TEIL 1: Planung, Einreichung, Energieausweis, Kostenschätzung, Ausschreibungsunterlagen für Baumeister, Zimmermann, Dachdecker-Spengler

**\*Angebot Sadjak GmbH 99.000 netto**

TEIL2: Geotechnisches Gutachten, Rammsondierungen, Entwässerungskonzept und statische Vorbemessung:

**\*Angebot Fa. Pulse 26.700 netto**

Teil der Planungsleistung muss eine verbindliche Kostenschätzung für das Gesamtprojekt sein, sodass die Finanzierung mit dem Land abgestimmt werden kann und die Bauetappen je nach Finanzlage umgesetzt werden können.

**mehrheitlicher Beschluss**